

# „Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,  
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäben

Jahrgang 8

Freitag, den 18. Dezember 2020

Nummer 12



*Zeit zu schweigen, zu lauschen, in sich zu gehen.  
Nur wer die Ruhe beherrscht kann die Wunder noch sehen,  
die der Geist der Weihnacht den Menschen schenkt.  
Auch wenn so mancher anders denkt.  
- Verfasser unbekannt -*

*Im Namen der Gemeinde Kyffhäuserland wünsche ich  
Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit  
und ein gesundes neues Jahr 2021.*

**Knut Hoffmann**  
Bürgermeister



# Jahresrückblick des Bürgermeisters 2020

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Adventszeit geht das Schaltjahr 2020 langsam zu Ende. Viele Sprichwörter existieren zu Schaltjahren, wie beispielsweise „Ein Schaltjahr ist ein Haltjahr“. Der Eindruck kann durchaus entstehen, dass dieses Jahr anders verlief, als es zu erwarten war.

Dennoch sollten wir ehrlich bilanzieren und die schönen, glücklichen und erfolgreichen Tage aufrufen, was uns häufig nicht gelingt, weil wir dem Negativen zu oft Beachtung schenken und das Gute und Schöne vergessen.

Begann noch alles wie geplant, stellte uns das Corona Virus in den Anfangsmonaten mit dem Lockdown und in den letzten Wochen erneut wieder vor viele Herausforderungen. Die Auswirkungen auf alle geplanten Dinge in allen Lebensbereichen waren und sind spürbar. Für die Aufgaben der Kommune traf es besonders die Organisation und Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung bzw. der Verwaltung.

Mit dem Ende des ersten Lockdowns schien wieder mehr „Normalität“ Einzug zu halten, was sich nicht nur in den Abläufen unserer Arbeit niederschlug. Es erfuhr auch in vielerlei Hinsicht Veränderungen. So konnten wir nach Öffnung unserer Barbarossahöhle einen großen Ansturm von Besuchern erfahren, die erfreulicherweise vermehrt die inländischen Attraktionen besuchten und zu Hauf in unsere Region strömen ließ.

Dennoch verzögerte sich erneut die Eröffnung unseres GeoInformationsZentrums an der Barbarossahöhle. Corona versetzte uns leider einen unnötigen Stop in der Ausstellungsumsetzung. Derzeit sind die einzelnen Ausstellungsaspekte in der Ausschreibung und Umsetzung, so dass es hoffentlich zur letzten unfreiwilligen Verzögerung dieser Maßnahme gekommen ist.

Mit Mitteln des Umweltministeriums wird bis Anfang des nächsten Jahres die Sanierung des Pfannensprings an der Pfanne möglich und umgesetzt. Diese Sanierung beendet einen jahrzehntelangen Sanierungsstau, da diese Quelle enorm wichtig für den Wasserzufluss und die geologische Entwicklung innerhalb der Barbarossahöhle ist.

Die Gemeinschaftsbauarbeiten in den ersten Bauabschnitten am Radweg „Weg in die Steinzeit“ starteten recht stockend. Allerdings konnte zum Ende dieses Jahres die Strecke zwischen dem UWR und Seega in den Abschnitten 2 und 3 fertig gestellt werden.

Die 5 weiteren Teilstrecken von Seega bis zur Kreisgrenze Sömmerda werden uns durch das kommende Jahr weiter begleiten. Begonnen wurden derzeit bereits die Brückenbauarbeiten in Günserode.

Im Plan liegt auch die nördliche Radwegeanschlussverbindung, die uns mit der Stadt Heringen/Helme in Badra 2021 verbinden und zukünftig ein Teil der Nord-Süd-Verbindungsstrecke Thüringens zwischen Harz und Rennsteig sein wird.

Das im Vorjahr angeschobene Projekt über das Umweltministerium der Radweglückenschlussplanung zwischen dem UWR und Badra ist mittlerweile in Auftrag gegeben und wird zu Beginn des nächsten Jahres fertig gestellt sein. Im Frühjahr 2021 soll der Fördermittelantrag für den Bau dieser Wegstrecke vom UWR über Bendeleben, der Barbarossahöhle und Steinthaleben nach Badra gestellt werden.

Damit sind perspektivisch alle unsere Ortsteile an das überregionale Radwegnetz Thüringens angeschlossen.

Im Kanal- und Straßennetz in Göllingen wurde und wird noch bis zum nächsten Jahr durch den Abwasserzweckverband und Gemeinde weiter gebaut und investiert. Die Poststraße ist in der Fertigstellung, Seegaer Straße, AWG, An der Heide und Alter Weinberg sind bereits die nächsten Baustellen.

Für Unmut sorgte gegen Ende des Jahres die Ankündigung der Vollsperrung der Seegaer Straße. Die Behörden haben mittlerweile einen Kompromiss für das kommende Jahr erzielen können. Dennoch werden Einschränkungen für bestimmte Zeiträume im nächsten Jahr hinzunehmen sein.

Sind die Arbeiten des Zweckverbandes in Göllingen abgeschlossen, beginnen ab 2021 die Kanal- und Straßenbauarbeiten mit der Gemeinde in Seega, die sicher einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Bereits Anfang des kommenden Jahres sollen hier die einzelnen Maßnahmen durch den Zweckverband vorgestellt werden.

Die Arbeiten an der Kita in Hachelbich sind in diesem Jahr für den ersten Abschnitt abgeschlossen worden und können mit Zusage der Fördermittel vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Die Türen und Sonnenschutz in der Kita in Steinthaleben waren ebenso ein kleineres Projekt wie der Einbau neu-

er Küchen in den anderen Einrichtungen. Rottleben erhielt neue Wege auf dem Gelände der Kita.

Mit der Unterstützung des Landkreises werden nunmehr im Rahmen des Breitbandausbaus auch alle vom 2015er Ausbau unterversorgten Grundstücke des Gemeindegebietes einen zeitgemäßen Ausbaustand erhalten.

Gleichzeitig wird die Gemeinde auf Grundlage des Fördermittelbescheides des Bundes 2021 die Datengrundlage für den nächsten Ausbauschritt zum Glasfaserausbau in den Ortsteilen legen.

Gemeinsam mit dem Landkreis wird die Gemeinde weiter am Kyffhäuserareal arbeiten und grundlegende Entscheidungen für die Entwicklung am Denkmal voran bringen. Die Gemeinde ist zusammen mit dem Landkreis hier in Grundstücksfragen bzw. Errichtung einer Stiftung am Kyffhäuser eng beteiligt. Ziel ist die langfristige und nachhaltige Entwicklung unseres Denkmals als Aushängeschild unserer Gemeinde als auch des Landkreises.

Erneuerbare Energien in Form der Ausweisung eines Windvorranggebietes begleiten uns bereits einige Jahre und bleiben auch in 2021 weiterhin für uns ein Thema. Gerade findet sich der Vorentwurf eines sachlichen Teilflächennutzungsplans in der öffentlichen Auslegung.

Leider blieben auch einzelne Sachverhalte in der Entwicklung stehen. Die Fördermittelanfrage zur Brücke Im See in Badra wurde für dieses Jahr vom Straßenbauamt abgelehnt. Hier wird die Gemeinde gemeinsam mit dem Ortsteilrat nach Lösungen suchen.

Das Verfahren im Waldbad in Hachelbich steckt derzeit weiterhin in der Erweiterung des Gutachtens auf Antrag der Verfahrensgegner. Zu hoffen bleibt dennoch, dass wir hier alsbald eine Entwicklungstendenz bekommen.

Zur Thematik Schulneubau in Kyffhäuserland gibt es derzeit seitens der Kommune keine neuen Entwicklungen. Es ist davon auszugehen, dass spätestens zu Beginn des neuen Jahres dem Landkreis neue Erkenntnisse seitens des Ministeriums vorliegen und uns das Thema im Jahr 2021 weiter begleiten wird.

Ab 2021 wird die Gemeinde in Absprache mit den Ortsteilräten in die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes mit Projekten und Maßnahmen zur Förderung einer zukunftsfähigen Gemeinde gehen. 2021 ist außerdem das Jahr der BUGA in Erfurt. Der Ortsteil Bendeleben wird einer der Außenstandorte sein. Mit Mitteln des Umweltministeriums und der Thüringer Staatskanzlei wurden die Teichteilsanierung des Tiefen Heller und die Wiederherstellung des Badehauses im Schlosspark umgesetzt und der Park damit enorm aufgewertet. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle an verschiedene Firmen und freiwillige Helfer, die sich hier unwahrscheinlich im abgelaufenen Jahr engagiert haben.

Nicht nur wie eben beschrieben, sondern in allen Ortsteilen war das ehrenamtliche Engagement vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder sehr beeindruckend. An dieser Stelle danke ich allen, die sich ehrenamtlich und kulturell am Ortsleben beteiligt haben, was in diesem Jahr manchmal nicht sehr einfach gewesen ist.

Ein Dankeschön an die Gremienarbeit im Gemeinderat, als auch in den Ausschüssen für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Dank auch allen unseren gemeindlichen Mitarbeitern aus den Kindertagesstätten, Bauhof, Verwaltung und den weiteren Beschäftigten für ihren Einsatz und Engagement für unsere Ortsteile und für unsere Bürger.

Ich wünsche mir für unsere Gemeinde und alle Einwohner ein nie nachlassendes Bemühen im sachlichen Dialog für die Weiterentwicklung unserer Orte. Wir sind auf einem guten Weg. Nach 2018 haben wir im Jahr 2020 wiederum einen Einwohnerzuwachs von 20 Einwohnern zu verzeichnen.

Mag ein Schaltjahr vermeintliche Tücken haben, so geht doch Zeit und Entwicklung unentwegt weiter.

*Ich wünsche Ihnen ein ruhiges, besinnliches und schönes Weihnachtsfest im Familienkreis und einen guten und erfolgreichen Start 2021.*

*Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns die Zukunft mit Aufgeschlossenheit, Zuversicht, Mut und einer gesunden Portion Besonnenheit angehen und die Dinge meistern.*

Ihr  
Knut Hoffmann  
Bürgermeister

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten  
sowie wichtige Rufnummern**

**Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten  
der Gemeinde Kyffhäuserland**

**Anschrift**

Gemeinde Kyffhäuserland  
OT Bendeleben  
Neuendorfstraße 3  
99707 Kyffhäuserland

**Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
          14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
              14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt**

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr  
          14.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Sprechzeiten Bürgermeister**

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

**Telefonnummern**

Einwahl - Zentrale..... 034671/660-0  
Fax..... 034671/660-30  
E-Mail ..... [info@kyffhaeuserland.de](mailto:info@kyffhaeuserland.de)  
Internet ..... [www.kyffhaeuserland.de](http://www.kyffhaeuserland.de)

**Vorwahl 034671**

**Bürgermeister** ..... 660-10  
Sekretariat ..... 660-11  
Kita-Koordinatorin ..... 660-12  
Personal; Kindereinrichtungen ..... 660-14  
Personal; Friedhofsverwaltung ..... 660-15  
Einwohnermeldeamt ..... 660-25

**Finanzverwaltung**

Steuern und Pachten ..... 660-18  
Kämmerei ..... 660-24 oder 660-27  
Kasse ..... 660-28 oder 660-29  
Mieten ..... 660-28 oder 660-18

**Bauverwaltung** ..... 660-21

**Ordnungsverwaltung** ..... 660-19

**Dorfkümmerer**

Herr Becht .....034671/ 555165  
.....alexanderbecht@t-online.de

**Polizeiinspektion Kyffhäuser**

**Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus**

**Telefon:** .....034671/55588  
**oder PI Sondershausen** .....03632/6610

**Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland**

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Absprache

**Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister**

**Badra**  
Freitag..... 19:00 bis 20:00 Uhr  
**Bendeleben**  
Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Göllingen**  
Donnerstag..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Günserode**  
Mittwoch ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Hachelbich**  
Montag..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Rottleben**  
Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Seega**  
Dienstag ..... 17:00 bis 18:00 Uhr  
**Steinhaleben**  
Freitag..... 17:00 bis 18:00 Uhr

**Kindertagesstätten Kyffhäuserland**

**Kita „Regenbogen“, OT Badra**  
Telefon .....03632/ 59 930  
**Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben**  
Telefon ..... 034671/ 660 16  
**Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen**  
Telefon .....034671/ 79 649  
**Kita „Abenteuerland, OT Hachelbich**  
Telefon .....03632/ 54 29 46  
**Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben**  
Telefon .....034671/ 79 292  
**Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinhaleben**  
Telefon .....034671/ 62 627

**Kyffhäuserland-Bibliothek**

Dienstag ..... 15:00 bis 18:00 Uhr

**Notdienste**

Polizei .....110  
Feuerwehr/ Notarzt .....112  
Rettungsleitstelle .....0 36 31/ 8 93 80  
Ärztlicher Notdienst .....116 117  
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) .....0 36 31/ 8 93 80  
Giftnotruf.....0361/ 73 07 30  
Erdgas ..... 0800/ 68 61 177  
Strom .....0361/ 73 90 73 90  
Sperrnotruf EC-Karte .....116 116

**Amtliche Bekanntmachungen  
der Gemeinde**

**Bekanntmachung zu veränderten  
Sprechzeiten zum Jahreswechsel  
in der Gemeindeverwaltung**  
Die Verwaltung bleibt in diesem Jahr in der Zeit vom 23.12.2020 bis einschließlich 01.01.2021 geschlossen. Ab dem 04. Januar erreichen Sie uns wie gewohnt zu den bekannten Sprechzeiten.

**Das Fundbüro  
der Gemeinde Kyffhäuserland informiert**

Folgende Fundsachen wurden bei der Gemeinde Kyffhäuserland abgegeben.

Fundsache: **2 Schlüssel**  
Fundort: OT Badra - Im See  
Funddatum: 45. KW

Die Fundsachen können während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Kyffhäuserland - Abteilung Ordnungsamt - Neuendorfstraße 3 in 99707 Kyffhäuserland, OT Bendeleben abgeholt werden. Tel.: 034671/ 660 - 19

**Nicole Eller  
Ordnungsamt Gemeinde Kyffhäuserland**

## Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 19.11.2020

### Beschluss-Nr.: 01-12/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

### Beschluss-Nr.: 02-12/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bestätigen einstimmig die geänderte Tagesordnung vom 19.11.2020

### Beschluss-Nr.: 03-12/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe Erarbeitung eines Musterleitbildes Gigabitgesellschaft.

### Beschluss-Nr.: 04-12/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe Planungsleistungen Radweg Harz-Kyffhäuser-Rennsteig.

### Beschluss-Nr.: 05-12/2020:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe Neubeschilderung der GeoPfade im Gebiet des Nationalen GeoParks Kyffhäuser.

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

### im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland durch öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG):

Die Grundsteuer 2021 wird für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit letzter Bescheiderstellung nicht geändert hat, durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A 300 v.H.
- für die Grundstücke Grundsteuer B 389 v.H.

der Grundsteuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentümerwechsel eintreten, wird hierfür ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Gemeinde Kyffhäuserland:

Kyffhäusersparkasse  
BIC: HELADEF1KYF  
IBAN: DE20 8205 5000 0085 0003 29

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

**Knut Hoffmann**  
Bürgermeister

## Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

### im Gebiet der Gemeinde Kyffhäuserland durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt. Die Hundesteuer ist zu den aus dem zuletzt ergangenen Bescheid unter „Hundesteuer ab, Fälligkeit Folgejahre“ festgesetzten Terminen für das Jahr 2021 zu entrichten. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2021 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Diese Steuerfestsetzung hat mit der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides.

### Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2021 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Konto der Gemeinde Kyffhäuserland:

Kyffhäusersparkasse  
BIC: HELADEF1KYF  
IBAN: DE20 8205 5000 0085 0003 29

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

### Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

**Knut Hoffmann**  
Bürgermeister



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

**Herausgeber:** Gemeinde Kyffhäuserland

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Gemeinde Kyffhäuserland

# Weihnachtsgrüße

## Liebe Einwohner von Bendeleben,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende und Corona hat in diesem Jahr so einiges auf den Kopf gestellt. Unser Dorfjubiläum anlässlich der ersten urkundlichen Erwähnung vor 1150 Jahren musste abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben werden. Auch der Tomaten- und Obstsortentag fanden unter verschärften hygienischen Bedingungen statt. Die Kirmes musste in einer Light-Version durchgeführt und so manche private Feier abgesagt werden. Genauso wird das Weihnachtsfest sehr wahrscheinlich Keines sein, wie wir es aus der Vergangenheit kennen. Aus diesem Grund blicken wir voller Zuversicht und Hoffnung auf das neue Jahr 2021, welches mit großen Herausforderungen, wie die Bundesgartenschau, auf uns und unseren Ort wartet.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben sowie einen guten Start in das neue Jahr mit Kraft, Glück und vor allem Gesundheit.

Ihr Ortsteilbürgermeister René Pfeiffer  
und der Ortsteilrat von Bendeleben



## Aktionswoche in der Kyffhäuserland-Bibliothek anlässlich des Bundesweiten Vorlesetages

In den Tagen vor und nach dem 20.11., dem Bundesweiten Vorlesetag, besuchten die Vorschulkinder aus den Kitas der Gemeinde Kyffhäuserland die Bücherei in Bendeleben. Das Thema in diesem Jahr war „Europa und die Welt“. Die Kinder erwartete die Geschichte von Mwangaza und dem verlorenen Zahn, die aus Tansania stammt. Sie erfuhren, wo Tansania liegt, wie es dort aussieht, welche Tiere es dort gibt und vieles mehr. Anschließend konnten die Kinder in den Bücherregalen stöbern, Spiele machen oder auch Tiere ausmalen. Es wurde erklärt, wie die Buchauslei-



he funktioniert, und jedes Kind konnte sich ein Buch aussuchen, welches es leihweise mit nach Hause genommen hat. Da im Moment eine reguläre Öffnung der Bibliothek aufgrund des vorbeugenden Infektionsschutzes nicht möglich ist, versuchen wir auf diese Weise, der Bibliothek „ein wenig Leben einzuhauchen“. Den Kindern hat es gefallen und wir werden diese Bibliotheksbesuche auch weiterhin in dieser Form anbieten und durchführen.

**Jacqueline Ellmrich -  
zusätzliche Fachkraft  
im Bundesprogramm  
Sprach-Kitas**



## Der „Dorfkümmerer Kyffhäuserland“ – Erster Fazit und Jahresbilanz 2020 –

Am 01. Januar 2020 nahm der Dorfkümmerer Alexander Becht für die Gemeinde Kyffhäuserland seine Tätigkeit auf. Es dauert nur wenige Tage, bis unser Dorfkümmerer das erste Mal diesbezüglich in Anspruch genommen wurde.

Zwischenzeitlich ist die Institution „Dorfkümmerer“ im gesamten Kyffhäuserland bekannt und wird gerne für unterschiedlichste Angelegenheiten durch „jung“ und „alt“ genutzt.

Für Sorgen und Nöte des täglichen Lebens am Arbeitsplatz und im Privatleben gleichermaßen. Das von Alexander Becht aufgebaute „Netzwerk“ für Kontakte mit allen nur erdenklichen Behörden und Institutionen, darunter die Polizei und Verwaltungsbehörden, Krankenhäuser und Ärzte, Pflegeheime, Arbeits- und Gesundheits- u. Justizämter usw. hat sich hierbei bestens bewährt.

Für Alexander Becht ist es sehr wichtig, dass er sich sehr zeitnah um alle an ihn gerichteten Angelegenheiten kümmert, die Hilfe und Unterstützung suchenden Bürger an ihn heran tragen; hierzu gehören nach erstem Telefonat immer auch persönliche Gespräche, die er mit den Bürgern im Büro der Verwaltung oder bei ihnen zuhause oder am Arbeitsplatz führt. Hierbei macht er deutlich, dass gerade in verwaltungstechnischen und fristgebundenen Belangen meist immer auch Eile geboten ist. Ausnahmslos unterliegt die Arbeit des Dorfkümmerers streng vertraulichen Auflagen und dem Datenschutz.

Die „Corona“-Pandemie, die sich bereits spätestens seit März 2020 sehr intensiv für alle Bürger auswirkt, führte und führt ein weiteres, sehr zeitintensives Aufga-



benfeld auch für den Dorfkümmerer mit sich. Auch hierzu führt er persönliche Gespräche mit Bürgern, die ihn um Information und Hilfe bitten. Er realisiert Beratungen und gibt stets aktuelle Auskünfte über Auswirkungen, gesetzliche Auflagen u.v.a.m. (z.B. auch über Reise- und Besuchsvorhaben, Hotel- und Ferienwohnungs-Aufenthalte) und informiert auf Wunsch auch Angehörige Kyffhäuser Bürger/innen bundesweit und im nahen Ausland.

Unser Dorfkümmerer berichtet diesbezüglich über derzeit ca. 150 Telefonbera-

Insbesondere für ältere, kranke und hilfesuchende Bürger in dieser besonders schwierigen und krankheitsgefährdenden Zeit hat Alexander Becht ein „Sorgentelefon“ eingerichtet und dankt hierbei ganz besonders dem Bürgermeister Kyffhäuserland und allen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung für ihre kompromisslose und hilfreiche Unterstützung!

So wurde es möglich, dass bereits seit April dieses Jahres das Sorgentelefon jeden Tag (auch an Wochenend- und Feiertagen) rund um die Uhr erreichbar ist und mittlerweile bei Bedarf gerne genutzt wird. Für Alexander Becht ist es wichtig festzustellen, dass auch er keine „Wunder“ vollbringen kann, aber er vermittelt gerne - auch bei Streitigkeiten - und schwierigen Angelegenheiten, die jedoch keinesfalls immer nur erfolgreich ausgehen können! Die Funktion des Dorfkümmerers der Gemeinde Kyffhäuserland ist der erste offizielle Dorfkümmerer-Bereich im Kyffhäuserkreis. Alexander Becht wird in Absprache von der Kreisverwaltung beauftragt, künftige Dorfkümmerer/innen in ihren Aufgaben zu schulen.

Die Gesamtmaßnahme „Dorfkümmerer“ ist ursprünglich vom Land Thüringen initiiert und wird entsprechend gefördert.

### Erreichbarkeit Dorfkümmerer Kyffhäuserland Alexander Becht:

Telefon 034671 - 555165-

Email: alexanderbecht@t-online.de

Sorgen- und Notteléfono Kyffhäuserland:

034671 - 66031 (24/7)

### Knut Hoffmann Bürgermeister Kyffhäuserland

## Kindertagesstätte Hachelbich

### Hey, Hurra - die Futterraufe ist endlich da!

Wir, der Kindergarten „Abenteuerland“ in Hachelbich, möchte sich recht herzlich bei der Naturparkverwaltung bedanken, dass der Wunsch der Kinder sowie Erzieher nun erfüllt worden ist. Sie ist da - die neue Futterraufe und zwar direkt an unserem Waldspielplatz. Die Kinder haben nun die Möglichkeit, die Tiere bei der Futtersuche zu unterstützen. Die Kinder sind voller Eifer und bringen wöchentlich die gesammelten Kastanien mithilfe von Rucksäcken oder Beuteln nach oben zur Futterraufe.

Des Weiteren hat uns die Naturparkverwaltung eine weitere Freude bereitet, indem sie uns einen Sitzkreis aus Baumstämmen errichtet haben.

Auch dafür möchten wir uns alle nochmal ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen  
**die Kinder und Erzieher  
vom Abenteuerland**



## Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 22. Januar 2021. Beiträge von Vereinen sind bis zum 11. Januar einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

## Neues aus dem Kinderhaus Rottleben ...

LichterKinder auf dieser Erde, leuchten wie Sterne am Himmelszelt...




Am 28.10.20 haben die Erzieherinnen des Kinderhauses Rottleben zum Laternen basteln eingeladen. Die Erzieher hatten im Vorfeld verschiedene Motive vorbereitet. So entstanden Fuchs-, Mammut-, Olaf-, Peppa Wutz-, Piraten- und Pinguinlaternen. Wir fanden es toll, dass viele Eltern die Möglichkeit genutzt haben. Es war ein sehr schöner Abend. Alle Kinder werden sich sicher sehr über die Laternen freuen.


Heut sind alle Geister wach.  
Alle Hexen auf dem Dach.  
Monster schleichen um das Haus.  
Gebt uns schnell was Süßes raus.

Gruselige Hexen und Gespenster versammelten sich zu unserer Halloween Party im Kindergarten. Mit einem schaurigen Frühstück ging es los. Belegte Brote mit Würmern, Mumien und leckeren Kuchen mit Spinnen konnten alle kosten. Bei lustigen, gruseligen Spielen hatten alle Kinder ganz viel Spaß. Wir möchten uns bei allen Eltern bedanken, die zusammen mit ihren Kindern bei der Aktion, Kürbis schnitzen zu Halloween, mitgemacht haben. Unser Eingangsbereich war toll geschmückt. Einen herzlichen Dank auch an die Eltern, die uns mit Süßigkeiten, Würstchen und leckerem Kuchen zu Halloween unterstützten.





Besinnliche Lieder, manch liebes Wort,  
tiefe Sehnsucht, ein traurer Ort.  
Gedanken, die voll Liebe klingen und in allen Herzen schwingen. Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft mit seinem zarten lieblichen Duft. Wir wünschen allen zur Weihnachtszeit Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.



Besinnliche und ruhige  
Weihnachtstage wünschen  
die Kinder und Erzieherinnen  
aus dem Kindergarten Rottleben

## Martini in der Kindertagesstätte Steinhäben

### Laternen, Laterne - Sonne, Mond und Sterne

#### Martini - mal ganz anders!

Am 11.11.2020 feierten wir das Sankt Martinsfest einmal ganz anders.

Auf Grund der eingeschränkten Möglichkeiten (Corona Pandemie) fand dieses Jahr kein offizieller Umzug durch die Kirche statt. Stattdessen haben wir es uns ganz gemütlich mit unseren Kindern in der Einrichtung gemacht.

Lichterketten, Musik, Laternen und Geschichten verschönerten uns das Fest. Zur großen Überraschung hing am frühen Morgen ein Brief von Frau Steffi Wiegleb, der Pastorin des Kyffhäuserlandes, am Zaun. Darin befand sich eine tolle und sehr moderne Sankt Martin Geschichte. Diese haben wir in unserer gemütlichen Runde vorgelesen und ausgewertet.

Aber was wäre denn ein Martinsfest ohne ein Hörnchen?!

Und auch diese haben wir bis an die Haustür von der Bendeleber Landbäckerei, Patrick Riedel, geliefert bekommen.

Diese wurden dann von den ErzieherInnen lieb verpackt und den Kindern, zum teilen, mit nach Hause gegeben.

Ein großes Dankeschön, an all die lieben Zuwendungen, an diesem doch so eingeschränkten Tag.

Diese kleinen, aber doch so schönen Aufmerksamkeiten zeigen uns, dass man

auch in schwierigen Zeiten auf Gemeinsamkeit und Zusammenhalt zählen kann. Wir wünschen allen Lesern, Eltern, Großeltern und unseren Kindern eine schöne Vorweihnachtszeit und bleiben Sie gesund!!

**Die Kinder und ErzieherInnen aus dem „Haus der kleinen Füße“**



## Vorbereitungen auf die BUGA 2021

Bendeleben ist einer der 25 Außenstandorte der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt, das ist allseits bekannt. Bereits seit Monaten laufen hierfür die Vorbereitungen auf Hochtouren damit sich unser Ort ansehnlich präsentiert. Neben der Gemeinde engagieren sich seitdem insbesondere viele freiwillige Einwohner unseres Ortes, Mitglieder aus Vereinen und des Ortsteilrates und weitere ehrenamtliche Helfer.

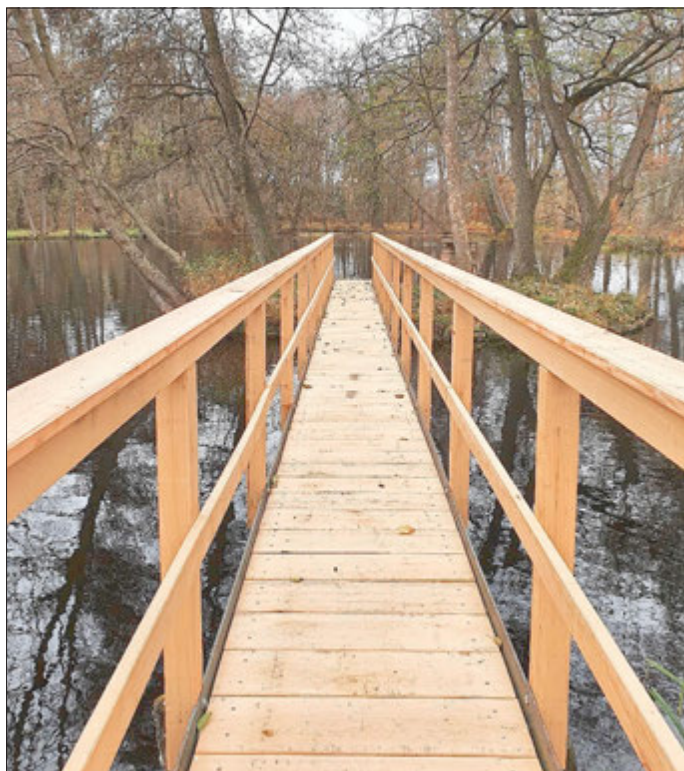
Die ersten Schritte in Richtung BUGA 2021 sind getan. Das historische Badehaus am ehemaligen Badeteich im Schlosspark ist fertiggestellt. Es wurde an alter Stelle nach dem Vorbild des 1920 erbauten Originals errichtet. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Thüringer Staatskanzlei.

Vielen Dank an die beteiligten Firmen Huke & Söhne und Rudolf Rückebeil für die schnelle einwandfreie Ausführung und aktive Mitwirkung am Projekt sowie einen ganz besonderen Dank an die Mitglieder des Bendeleber Sportfischer e.V. für die vielen freiwilligen Arbeitsstunden.

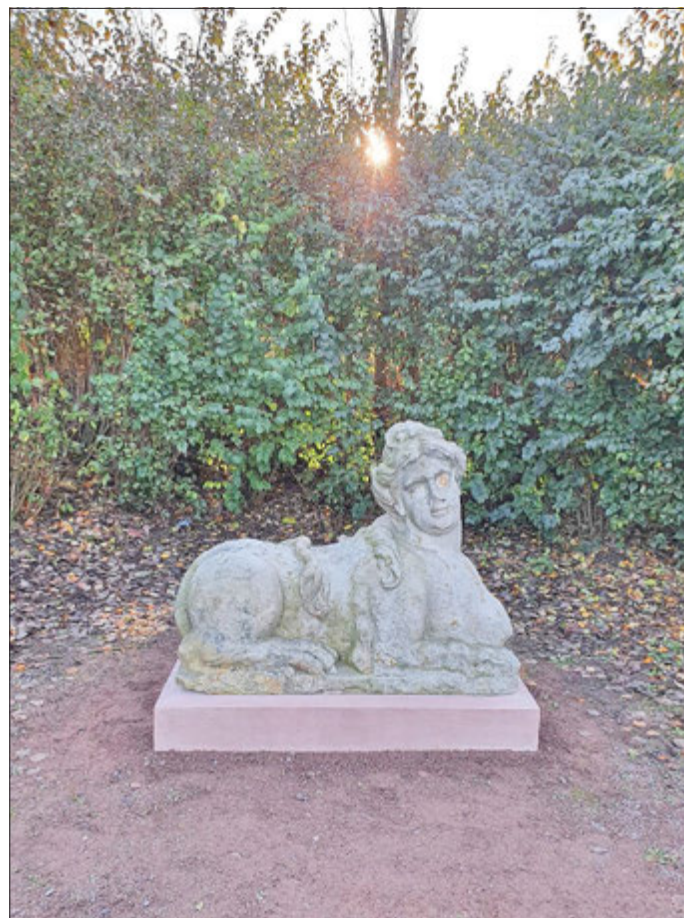


Des Weiteren wurde der südliche Uferbereich des Tiefen Heller mit Unterstützung der Naturparkverwaltung Kyffhäuser und Mitteln des Thüringer Umweltministeriums befestigt, damit der vorbeiführende Weg dauerhaft gesichert ist. Ein Dankeschön auch hier an die Bendeleber Sportfischer e.V. und das „Kyffhäuser Landgut“ für das Setzen des neuen Abflussmönchs.

Die Brücke zur Insel am Inselteich erstrahlt nun auch in neuem Glanz. Hier wurden das Gelände und der Bodenbelag erneuert, so dass die Insel wieder bedenkenlos betreten werden kann.



Die Toiletten im Schlosspark bekommen bis zum Start der BUGA ebenfalls eine Sanierung und werden ein durchaus wichtiger „Anlaufpunkt“. Vielen Dank dafür an die Firma Nawrodt Wärme und Bädertechnik für die tolle Unterstützung bei der Umsetzung. Im Lustgarten der Orangerie fand die „alte“ Sphinx, das letzte Original und somit Vorbild für die beiden Nachbauten am Treppenaufgang, nunmehr ihren endgültigen Platz. Durch Helmut Hildebrand wurde hierfür eigens ein passender Sockel gegossen. Vielen Dank noch einmal dafür.



Damit die Grünanlage vor dem Friedhof im nächsten Frühjahr in einer Blütenpracht erstrahlt, wenn auch noch nicht in voller Größe, wurden hier 5 Mandelbäume gepflanzt.





Auch der Park soll im nächsten Jahr in frischem Glanz erblühen. Mit freundlicher Unterstützung des Europarosariums Sangerhausen wurden am Rondell neue Rosen der Sorte „Jacques Cartier“ gepflanzt und damit ein Startpunkt für eine weitere zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Barockdorf und dem Rosarium gesetzt.

Gegenwärtig verwandelt sich unter der Federführung des Denkmal- und Geschichtsvereins „Barockes Bendeleben“ durch viele fleißige freiwillige Helfer und finanziellen Zuwendungen der Kyffhäusersparkasse in der Bachstraße (gegenüber der Wohnanlage des betreuten Wohnens) eine ungepflegte Unkrautecke in einen Naschgarten. Hier soll im nächsten Jahr eine Kooperation zwischen der Kita „Wipperfrösche“ und dem AWO Seniorenzentrum zur gemeinsamen Begegnung, Gespräche, Naschen und Pflege der Anlage aufgebaut und umgesetzt werden. Darüber hinaus können dann Johannisbeere, Brombeere, Feige und Co. natürlich von Jedermann genascht werden.

Ein großes Dankeschön an dieser Stelle an die Männer des gemeindlichen FAU-Projektes, welche die Pflasterarbeiten ausgeführt haben und an das Gut Bendeleben für die Unterstützung bei der Beräumung und den vorbereitenden Erdarbeiten am Gelände (siehe Bild rechts oben).

Für den Zeitraum der BUGA vom 23.04. - 10.10. im nächsten Jahr sind vielfältige Veranstaltungen in Bendeleben geplant. Auch wenn die gegenwärtige Situation um die Corona-Pandemie eine konkrete Planung äußerst schwierig gestalten lässt, so haben wir dennoch einen kleinen Veranstaltungskalender erarbeitet. Hierzu wird es in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes nähere Informationen geben.

Abschließend möchte ich den vielen fleißigen freiwilligen Helfern, die es erst möglich machen, Bendeleben im nächsten Jahr



als Außenstandort der BUGA zu repräsentieren, noch einmal an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen.

Gleichzeitig möchte ich eine Bitte an alle Einwohner richten, uns weiterhin so tatkräftig zu unterstützen, und ganz besonders im nächsten Jahr vor ihrer Haustür mit Blumen zu schmücken, so dass wir uns als BUGA-Außenstandort unvergesslich machen. Jeder, der aktiv die Organisation oder auch die Ausführung der BUGA unterstützen möchte, kann sich gerne bei mir oder der Gemeindeverwaltung melden.

**René Pfeiffer**  
Ortsteilbürgermeister

## Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

### Karl-Günther-Kaserne

#### Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

**Es besteht Lebensgefahr!**

#### Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN Januar 2021

##### Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	04. Januar 2021	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	05. Januar 2021	07:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	06. Januar 2021	07:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	07. Januar 2021	07:00 - 14:00 Uhr
Freitag	08. Januar 2021	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	11. Januar 2021	07:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	12. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	13. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14. Januar 2021	07:00 - 14:00 Uhr
Freitag	15. Januar 2021	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	18. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	19. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	20. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	21. Januar 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	22. Januar 2021	07:00 - 11:00 Uhr

Im  
Auftrag  
*Im Original gezeichnet*  
**Hausmann**  
**Stabsfeldwebel**

### Bekanntmachung

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

#### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

**(1)** Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |   |  |
|---|--|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>  | je Tier 4,20 Euro  |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>                        |  |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate  | je Tier 6,00 Euro  |
| 2.2 Rinder über 24 Monate   | je Tier 6,50 Euro  |
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>   |  |
| 3.1 Schafe bis 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro  |
| 3.2 Schafe über 9 bis 18 Monate   | je Tier 0,90 Euro  |
| 3.3 Schafe über 18 Monate   | je Tier 0,90 Euro  |
| 3.4 Ziegen bis 9 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.5 Ziegen über 9 bis 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.6 Ziegen über 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| <b>4. Schweine</b>  |  |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung   |  |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen  | je Tier 1,20 Euro  |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen   | je Tier 1,60 Euro  |
| 4.2 Ferkel bis 30 kg  | je Tier 0,60 Euro  |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg   |  |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine   | je Tier 0,90 Euro  |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine  | je Tier 1,20 Euro  |
| Absatz 4 bleibt unberührt.  |  |
| <b>5. Bienenvölker</b>  | je Volk 1,00 Euro  |
| <b>6. Geflügel</b>  |  |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne   | je Tier 0,07 Euro  |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken                                       | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken   | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                                    | je Tier 0,20 Euro  |
| <b>7. Tierbestände von Viehhändlern</b>   | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| <b>8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt</b> | 6,00 Euro  |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

**(2)** Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

**(3)** Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**(4)** Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

**(1)** Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

**(2)** Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

**(3)** Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

**(4)** Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5)** Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

## § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

## § 4

**(1)** Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

**PD Dr. Karsten Donat**

**Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse**

## Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

### Schießwarnung Monat Dezember 2020

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen
  - Verbotsschilder
  - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

**Morgner**

**Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

## Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Dezember 2020

Datum	Zeit
14.12.2020 - 15.01.2021	Holz einschlag durch BFB Thüringen-Erzgebirge

## Ergänzungen zu den Terminen in der Abfallfibel 2021

### Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft informiert

Bei der Ausgabe unserer Abfallfibern für 2021 hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Abfuhrdaten für die Entsorgung der Hausmülltonne im Februar, in den Bereichen Sondershausen, Helbedündorf, Kyffhäuserland, Ebeleben und Greußen sind unvollständig. Für die aufgekommene Verwirrung entschuldigen wir uns. Natürlich findet die Entsorgung des Hausmülls, auch im Februar im gewohnten 2-Wochen-Rhythmus statt.

Der nachfolgenden Tabelle können Sie die fehlenden Entsorgungstermine (unterstrichen) für das Gemeindegebiet Kyffhäuserland entnehmen:

	Februar
Badra, Bendeleben, Berka, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega, Steinhaleben (außer Ratsfeld/Kyffhäuser)	<u>05.</u> <u>19.</u>

Zum Ende des Jahres stehen Ihnen, wie gewohnt, auf unserer Homepage [www.abfall-kyffhaeuser.de](http://www.abfall-kyffhaeuser.de) außerdem wieder Entsorgungskalender zum Download zur Verfügung.

## Kirchliche Nachrichten

### Heilig Abend zu Corona-Zeiten

Die Frage, wie und ob an Heilig Abend Gottesdienste stattfinden, beschäftigt viele seit einigen Wochen. Mich auch. Mit Blick auf die momentane Situation werden Gottesdienste an Heilige Abend nicht in den Kirchen stattfinden können. Es wird in den Orten eine Andacht zu Heilig Abend geben, ähnlich zu der Andacht am Ewigkeitssonntag. Es wird auch hier nur unter freiem Himmel möglich sein. Entsprechend der geltenden Verordnungen besteht die Pflicht zum korrekten Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Abstand halten gilt auch hier. Sie müssen darauf achten, dass Sie während der Andacht nur mit Ihrer eigenen Familien zusammenstehen. Zeitlich wird es auf 25-30 Minuten beschränkt sein. Die Kinder bitte ich, wer Lust hat - trotz- oder auch gerade wegen allem - als Engel, Hirte, König, Maria oder Josef verkleidet zu kommen. Folgende öffentliche Plätze in den Orten haben wir für die Andachten geplant. Achten Sie bitte unbedingt auf die Aushänge an den Schaukästen der Kirchen. Dort wird bekannt gegeben, falls es Änderungen zu den geplanten Orten der Andacht geben.

Geplant ist:

15.00 Uhr Steinhaleben	- Festplatz an der Kirche
16.00 Uhr Bendeleben	- Orangerie
16.00 Uhr Göllingen	- Klosterturm
17.00 Uhr Rottleben	- vor der Kirche
17.00 Uhr Günserode	- Bus- Platz (am Laden)
18.00 Uhr Hachelbich	- Tanzplatz

Alles, was ich plane und schreibe ist unter Vorbehalt und bezieht sich auf den Stand des Erlaubten am 7.12.2020. Kurzfristige Änderungen sind im Zweifelsfall also möglich. Der Gemeinde in Seega möchte ich gern anbieten, auch dort eine Andacht an Heilig Abend zu feiern. (14.00 Uhr kann ich die fünfte Andacht an dem Tag realisieren.) Setzen sie sich bitte mit mir in Verbindung, wenn der Wunsch dazu besteht.

Ganz herzlich möchte ich den beiden Lektoren Frau Kopps und Herrn Müller danken, denn ohne die beiden wäre es gar nicht möglich, in allen Gemeinden Andachten an Heilig Abend zu feiern. Allen, die an Heilig Abend aus Vorsicht nicht zu den Andachten kommen können, wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest. Über die Briefpredigten werden Sie mit uns verbunden sein und wir denken in den Fürbitten an Sie.

## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

#### Badra

am 30.12. Frau Waltraud Andrä zum 75. Geburtstag  
 am 05.01. Herrn Dieter Mienert zum 70. Geburtstag  
 am 08.01. Frau Irmgard Messing zum 85. Geburtstag

#### Bendeleben

am 04.01. Frau Lieselotte Grünberg zum 85. Geburtstag  
 am 07.01. Herrn Hans Steikert zum 75. Geburtstag  
 am 18.01. Frau Ruth Zufall zum 90. Geburtstag

#### Göllingen

am 22.12. Frau Hannelore Dienemann zum 75. Geburtstag  
 am 25.12. Frau Erika Koch zum 80. Geburtstag  
 am 08.01. Herrn Horst Opis zum 70. Geburtstag  
 am 16.01. Frau Brigitta Opis zum 70. Geburtstag

#### Rottleben

am 07.01. Herrn Volker Landes zum 70. Geburtstag  
 am 17.01. Frau Sonja Schönemann zum 85. Geburtstag

#### Seega

am 18.12. Herrn Karl-Günther Steinacker zum 80. Geburtstag



## Aus Vereinen und Einrichtungen

### Grüße vom VdK OV Bendeleben

**Guten Tag liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland**

Und wieder ist ein Monat vorbei. Die Feiertage stehen vor der Tür und einige der Türen sind für uns verschlossen. Corona. Aber es werden auch viele Türchen am Adventskalender geöffnet.



Kann sich noch jemand an die Zeiten ohne Maske erinnern? Da hat man gesehen ob jemand lächelt oder nicht. Und man hat die Menschen erkannt. Heute geht man durchs Dorf oder durch die Stadt und wundert sich über die Menschen die man nicht erkennt. Einen Menschen an seinen Augen erkennen ist echt schwer! Und lächelnde Augen erst recht.

Der erste Feiertag ist durch. Aber der Nikolaus kommt eh nachts und sieht niemanden. Den kontrolliert auch niemand ob er eine Maske trägt. Da sieht es mit dem Weihnachtsmann schon anders aus. Zählt ein Bart als Maske? Der muss ja mit der Rute kommen oder sich schöne Gedichte und Lieder anhören. Da müssen die Kinder schon wach sein.

Silvester. Feuerwerk ja, aber ohne Alkohol. Aber man muss sich doch Mut antrinken um die Raketen anzuzünden. Da kommen Fragen auf die sich scheinbar niemand gestellt hat. Soll man sich dann erst nach 24.00 die Kante geben? Da muss man aber eine hohe Schlagzahl anlegen. Oh je.

Auch im Dezember haben VdK Mitglieder Geburtstag. Die wichtigste ist unsere Käthe aber nicht die Einzige.

Käthe	Preuße	Bendeleben
Manuela	May	Rottleben

Ihnen gratuliert der VdK ganz herzlich zum Geburtstag. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal an Interessante Gedenktage erinnern. Zum Beispiel:

#### Dezember

- 1. Dez. Welt-AIDS-Tag
- 2. Dez. Tag der Abschaffung der Sklaverei
- 2. Dez. Modelleisenbahn-Tag
- 3. Dez. Tag der Behinderten
- 5. Dez. Tag der Freiwilligen
- 9. Dez. Tag der Völkermordopfer
- 10. Dez. Tag der Menschenrechte
- 18. Dez. Tag der Migranten (auch an die Vergangenheit denken! Anmerkung von Dirk)
- 20. Dez. Tag der Solidarität
- 28. Dez. Tag unschuldiger Kinder

Das sind einige, aber das ist nur ein kleiner Auszug. Da gibt es noch sehr interessante andere Tage. Schaut sie euch mal an. Liebe Mitglieder, wir der Vorstand, sind sehr betrübt das die monatlichen Treffen nicht stattfinden können. Auch die Weihnachtsfeiern und Weihnachtsmärkte werden sehr fehlen. Liebe VdK Gemeinde. Wir werden uns wiedersehen! Auch dieser Ärger wird vorbei gehen. Es sind schon so viele Sachen vorbei gegangen wo man befürchtete das das für immer bleibt. Der Vorstand des VdK wünscht allen Mitgliedern und allen Einwohnern der Gemeinde Kyffhäuserland ein schönes Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir wünschen uns alle das diese Corona Zeit vorbei gehen wird, und das normale Leben wieder zurückkommt. Bis nächstes Jahr.

**Dirk Schumann  
VdK Bendeleben**

## Weihnachtsgrüße vom Förderverein Numburg e.V.

Der Kerze Schein  
kündet von einer Zeit die jetzt anbricht,  
eine ruhige, besinnliche Zeit für uns alle,  
möge Frieden einkehren  
in allen Familien und bei allen Völkern  
auf der ganzen Welt!  
Ist es nur ein Wunschtraum?

*Der Förderverein „Numburg“ e. V. wünscht Ihnen  
ein frohes, besinnliches und friedvolles  
Weihnachtsfest und alles Gute für's Jahr 2021.*

**H. Bauersfeld  
Vors. Förderverein „Numburg“ e.V.**



Foto: Elena Schweitzer - Fotolia